



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Herr
Urs Näf
economiesuisse
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 16. Dezember 2010	Jan Krejci	062 837 18 02	jan.krejci@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\ecos_VL_Änderung von Art. 8 des EnG.docx

Vernehmlassung: Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes

Sehr geehrter Herr Näf
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 4. November 2010 die Gelegenheit zur Meinungsäusserung zur randvermerkten Vorlage eröffnet. Zusätzlich haben Sie uns Ihre vorläufige Einschätzung zukommen lassen. Dafür danken wir Ihnen und nehmen gerne wie folgt Stellung:

Wir teilen Ihre Einschätzung. Insbesondere die Erfolge in der Zementindustrie und der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) zeigen, dass das Instrument der freiwilligen Vereinbarung von Staat und Wirtschaft der richtige und zielführende Weg ist. Es gibt keinen ersichtlichen Grund von diesem bewährten Prinzip abzuweichen.

Die Gesetzesänderung widerspricht zudem Art. 2 Abs. 1 des Energiegesetzes, der festhält, dass Bund und Kantone die Anstrengungen der Wirtschaft berücksichtigen. Die vorgeschlagene Änderung und die Bevorzugung von Erlassen von Vorschriften statt der Vereinbarung von Zielwerten trägt dieser Verpflichtung keine Rechnung. Im Gegenteil wird die Wirtschaft unter den Generalverdacht gestellt, die Produktion und Einführung von energieeffizienten Anlagen und Geräten zu boykottieren. Dieser Umstand verkennt, dass auch die Wirtschaft ein Interesse an energieeffizienten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten hat. Das Interesse besteht sowohl auf der Angebots-, als auch auf der Nachfrageseite. Durch den reduzierten Energieverbrauch kann die Wirtschaft hohe Kosten sparen.

Die Änderung würde zu mehr Vorschriften und Bürokratie führen. Sie würde zwangsläufig das Angebot verknappen und somit zu Preissteigerungen bei den bereits teureren Geräten führen.

Dagegen produzieren bereits heute namhafte Unternehmen (wie z.B. ABB oder Siemens) energieeffiziente Anlagen und Geräte ohne entsprechende Vorschriften. Diese innovativen Unternehmen haben nämlich vielmehr im Bereich der Energieeffizienz ein neues lukratives Geschäftsfeld entdeckt und decken somit eine steigende Nachfrage nach energieeffizienten Gütern.

Schlussendlich würde durch die Gesetzesänderung der Entscheidungsspielraum der Unternehmen unnötig eingeschränkt. Damit würde ein funktionierendes Anreizsystem geschädigt.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Mit dem 2000. Mitglied zeigte die EnAW letzte Woche, dass Zielvereinbarungen erfolgreich sind.

Wir lehnen die Änderung von Art. 8 EnG aus den oben aufgeführten Überlegungen ab und unterstützen Ihre Stossrichtung.

Für die Berücksichtigung unserer Beurteilung bei der Weiterbearbeitung der Vorlage danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Lüscher', written over a white rectangular background.

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Krejci', written over a white rectangular background.

Jan Krejci
lic. iur.